

Antrag auf Satzungsänderung 1

Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 2 Mitgliedschaft

Abs.5

Jugendmitglieder **Jugendmitglieder/innen** werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres stimmberechtigt.

Begründung:

Nur redaktionelle geschlechterspezifische Änderung

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 3 Austritt, Ausschluss, Maßregelung

Abs.3

In den Fällen § 3.2. a, c, d, e ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Dem Ausgeschlossenen sind die Gründe der Entscheidung schriftlich per Einschreiben **oder per digitaler Medien** mitzuteilen.

Abs.4

Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb von 8 Tagen, vom Tage der Kenntnisnahme an gerechnet, beim 1.Vorsitzenden / **bei der 1.Vorsitzenden** Berufung einlegen. Die Berufung wird vom Ältestenrat abschließend und endgültig verhandelt. Seine Entscheidung ist endgültig.

Begründung:

Im Zuge der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit des Vereins soll möglichst auf briefschriftliche Kommunikation verzichtet werden.

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 5 Hauptversammlung

Abs.5

Der/**die** 1.Vorsitzende hat in der Hauptversammlung einen Jahresbericht vorzulegen, der sich zusammensetzt aus den Berichten **der/des** 2. Vorsitzenden, der Geschäftsstelle, der Kasse, der Jugendabteilung, des Trainers / **der Trainerin** der 1.Herren-Mannschaft ~~und des Spielausschusses~~.

Abs.8

Der/**die** Versammlungsleiter/**in** unterzeichnet die Niederschrift über die Hauptversammlung

Begründung:

Geschlechterspezifische Anpassung.
Einen Spielausschuss hat der LBC nicht

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 5 Hauptversammlung

Abs.2 alt

Die Bekanntgabe des Termins an die Mitglieder muss vorher (nicht unter 21 Tage) schriftlich erfolgen. Eine Einladung per elektronische Medien ist zulässig.

Abs.2 neu

Die Bekanntgabe des Termins an die Mitglieder muss vorher (nicht unter 21 Tage) **schriftlich per elektronischen Medien, durch Aushang und über die Homepage des Lichtenrader BC 25 e.V. www.lbc25.de erfolgen.**

Sollte keine digitale Adresse vorliegen, so reicht der Aushang bzw. die LBC-Homepage als offizielle Einladung.

Eine schriftliche Einladung per Briefpost ist zulässig.

Begründung:

Der bürokratische Aufwand bei Briefeinladungen und die daraus resultierenden Kosten werden vermieden.

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

**§ 6 Online-Mitgliedsversammlung und schriftliche
Beschlussfassungen**

Abs.3

Die „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Geschäftsordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins für alle Mitglieder/**innen** verbindlich.

Abs.4

Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn

- alle Mitglieder/**innen** in Textform beteiligt wurden,
- bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder/**innen** ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
- der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Begründung:

Nur redaktionelle geschlechterspezifische Änderung

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 7 Vorstand

Abs.1

Der Vorstand wird auf 2 Jahre gewählt. Sollte es aufgrund von Situationen, die der LBC nicht zu vertreten hat, zu einer zeitlichen Verschiebung von Wahlen kommt, kann in Ausnahmefällen die Wahlperiode auf maximal 3 Jahren verlängert werden. Hierüber muss die Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit entscheiden. Hierbei können Vorstandsmitglieder/**innen** frühestens nach 1 Jahr, Vorsitzende frühestens nach 3 Jahren Mitgliedschaft im LBC 25 gewählt werden. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beitragsfreiheit oder Beitragsermäßigung gewähren.

Abs.3a

dem Vorstand

1. Vorsitzende/r
2. Vorsitzende/r
- Schatzmeister/in
- Jugendkassierer/in
- Geschäftsführer/in
- Jugendleiter/in**
2. Jugendleiter/in

Abs.4

Vorstandsmitglieder/**innen** können wiedergewählt werden

Abs.5

Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzungen und der Beschlüsse der Hauptversammlungen.

Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/**der** Vorsitzenden bzw. bei dessen/**deren** Abwesenheit seines Vertreters / **seiner Vertreterin**. Er/**sie** ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.

Abs.6

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei der unter § 6.3.b genannten Vorstandsmitglieder/**innen** vertreten

Abs.7

Der/die Schatzmeister/in und Jugendkassierer/in haben alle Einnahmen und Ausgaben in ~~Kassenbüchern~~ **digital** zu verbuchen und monatlich mit dem / der Geschäftsführer/in vorzulegen. ~~Der/die Geschäftsführer/in hat neben dem/der Schatzmeister/in auf Verlangen des Vorstandes über die Kassenlage zu berichten.~~ einen am Schluss des Geschäftsjahres Kassenberichte zu erstellen, ~~der~~ **die** von zwei Prüfern/**innen** des LBC 25 zu prüfen ~~ist~~ **sind**.

Begründung:

Geschlechterspezifische Korrekturen.

Die Jahreshauptversammlung der Jugend hat die Änderung der Bezeichnung „1. Jugendleiter“ in die allgemein übliche Bezeichnung „Jugendleiter“ beschlossen. Kassenbücher gibt es nach Digitalisierung nicht mehr. Eine Vorlage an den/die Geschäftsführer/in und einen Bericht an den Vorstand sind nicht mehr erforderlich, da alle Vorstandsmitglieder/innen online die Berichte jederzeit einsehen können.

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 8 Ältestenrat

Der Ältestenrat ist das Ehrengericht und tritt im Bedarfsfalle zusammen. Der Ältestenrat besteht aus mindestens drei erwachsenen Mitgliedern/**innen**, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Mitglieder/**innenzahl** des Ältestenrates muss ungerade sein. Er wird jeweils für zwei Jahre gewählt. Er wählt sich seine/**n** Sprecher/**in** selbst und wird gebildet von Mitgliedern/**innen** des Vereins, die über 50 Jahre alt sind und dem Verein länger als 15 Jahre angehören sowie den Trägern/**innen** der goldenen Ehrennadel.

- a. Entscheidungen des Ältestenrates werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers / **der Sprecherin**.
- b. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Ältestenrat aus und wird dadurch die Mindestanzahl von 3 Mitgliedern/**innen** unterschritten, wählt der Vorstand gemeinsam mit den Mitgliedern/**innen** des Ältestenrates ein Ersatzmitglied. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers / **der Sprecherin** des Ältestenrates; bei dessen/**deren** Abwesenheit bestimmen die Mitglieder/**innen** des Ältestenrates aus ihren Reihen **eine/n** amtierende/**n** Sprecher/**in**. Das Ersatzmitglied muss in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung durch die Mitglieder/**innen** bestätigt werden. Im Fall der Nichtbestätigung muss ein neues Mitglied für den Ältestenrat gewählt werden. Die Tätigkeit des Ersatzmitgliedes endet spätestens mit den ordentlichen Neuwahlen der Gremien des Lichtenrader BC 25 e.V.

Begründung:

geschlechterspezifische Anpassung

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 7 Mitarbeiterversammlung der Herren-Abteilung

alt

Die Mitarbeiterversammlung wird mindestens alle 2 Monate durch den 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen und abgehalten. Ihr gehören an:

- Trainer, Betreuer und Mannschaftsführer
- Schiedsrichterobmann/-Frau
- Pressewart/in
- Zeugwart/in
- Mitarbeiter/in für Pass- und Meldewesen
- Kassierer/innen
- Ein Vertreter der Jugendleitung

Neu

Die Mitarbeiterversammlung wird mindestens ~~alle 2 Monate~~ **2 mal im Jahr** durch den/**die** 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen und abgehalten. Ihr gehören an:

- **Trainer/in, Betreuer/in** und **Mannschaftsführer/in**
- Schiedsrichterobmann/-Frau
- **Pressewart/in**
- Zeugwart/in
- Mitarbeiter/in für Pass- und Meldewesen
- ~~Kassierer/innen~~ **Schatzmeister/in**
- Ein/**e** **Vertreter/in** der Jugendleitung

Begründung:

In der Vergangenheit war die Beteiligung der Herren-Mannschaften an der Mitarbeiterversammlung sehr gering. Durch die regelmäßige Anwesenheit der zuständigen Mitarbeiter/innen an den Trainingszeiten der Herren-/und Frauenteam auf unserer Sportanlage ist die Kommunikation gewährleistet, sodass 2 Versammlungen im Jahr ausreichend sind.

Pressewart/in gibt es z.Zt. nicht. Ggfls. kann er/sie dazu geladen werden.
Geschlechtsspezifische Anpassungen.

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 10 Jugend-Abteilung

Abs.4

Für die Wahlen der Jugendleitung, der auf der Jugendhauptversammlung gewählt wird, sind ausschließlich nur die ~~Mitarbeiter~~ **Mitarbeiter/innen** der Jugendabteilung und ~~Jugendspieler~~ **Jugendspieler/innen**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, stimmberechtigt. Die Regelung der Bestätigung in der Hauptversammlung bleibt davon unberührt

Begründung:

Nur redaktionelle geschlechterspezifische Änderung

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 12 Ehrungen

Abs.1

Für Mitglieder/**innen** des LBC 25 sind zur Ehrung folgende Nadeln zu vergeben:

Abs.2

Die Träger/**innen** der goldenen Ehrennadel sind beitragsfrei.

Begründung:

Geschlechtsspezifische Anpassungen.

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 14 Wahlverfahren (neu)

Sofern nicht anders entschieden, können Wahlen von mehreren Personen oder Vorschlägen in einer Enbloc-Wahl erfolgen. Bei einer Enbloc-Wahl wird eine gemeinsame Abstimmung über alle zu wählenden Kandidaten oder Vorschläge durchgeführt.

Begründung:

Aus Gründen der Zeitersparnis

**Antrag auf Satzungsänderung auf der ordentlichen
Hauptversammlung des Lichtenrader BC 25 e.V. am 14.03.2025**

Antragsteller: Vorstand

Antragstellung: am 16.01.2025

§ 14 Auflösung des Vereins

Der alte § 14 „Auflösung des Vereins“ wird durch Einfügung des neuen § 14 „Wahlverfahren“ zum neuen

§ 15 „Auflösung des Vereins“

Abs.1

Die Auflösung des LBC 25 kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlung erfolgen, auf deren Tagesordnung die Beschlussfassung über die Auflösung des LBC 25 den Mitgliedern/**innen** anzukündigen ist.

Abs.2

Bei der Auflösung des LBC 25 oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des LBC 25, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder/**innen** und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern/innen geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Berliner Fußball-Verband e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Begründung:

Geschlechtsspezifische Anpassungen.